

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Finanzen		Drucksachen-Nr. 536/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	04.09.2001	Beratung
Rat	20.09.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften des Fachbereichs 2 (Finanzen) an den EURO

Beschlussvorschlag

Die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften des Fachbereichs 2 (Finanzen) an den Euro wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Erläuterungen:

1. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Die in der Vergnügungssteuersatzung aufgeführten Steuersätze basieren auf den Regelungen des **Gesetzes über die Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuergesetz NW)**. Dort werden die Gemeinden ermächtigt, die gesetzlichen Steuersätze für Veranstaltungen, die nach der Größe des benutzten Raumes besteuert werden, zu verdoppeln und die Steuersätze für das Halten von Automaten zu verdreifachen. Seit 01.04.1989 wird in Bergisch Gladbach dieser Rahmen ausgeschöpft.

Die nunmehr vorgeschlagenen Euro- Steuersätze basieren auf **Artikel 75 des Entwurfs des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in NRW (EuroAnpG NRW)**. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird, wie in der Vergangenheit, den zugelassenen Gestaltungsrahmen maximal ausfüllen.

Sollte der Entwurf des EuroAnpG NRW bezüglich Artikel 75 im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen erfahren, wird die Verwaltung auf die Angelegenheit zurückkommen.

Insgesamt wird diese Euro-Anpassung zu einem jährlichen Einnahmeausfall in Höhe von ca. 4.000,00 EURO führen.

	Vergnügungssteuergesetz NW		Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach	
	alt	ab 01.01.2002 (Entwurf)	alt	ab 01.01.2002
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	90,00 DM	46,00 €	270,00 DM	138,00 €
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	20,00 DM	10,00 €	60,00 DM	30,00 €
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten etc.	30,00 DM	15,00 €	90,00 DM	45,00 €
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten etc.	15,00 DM	7,50 €	45,00 DM	22,50 €
nach der Größe des benutzen Raumes je 10 m ²	1,50 DM	0,80 €	3,00 DM	1,60 €
nach der Größe des benutzen Raumes bei Tanzveranstaltungen je 10 m ²	1,00 DM	0,50 €	2,00 DM	1,00 €

Die Änderungen zu § 6 Abs 5 betreffen den Mindestbetrag für eine Anpassung der Höhe der Vorauszahlungen bei regelmäßigen Veranstaltungen.

2. Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Die Umstellung auf Euro-Steuersätze ab 01.01.2002 erfolgte bereits durch die am 02.11.2000 erfolgte Beschlussfassung zur III. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach (Drucksachen Nr. 659/2000).

Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Bergisch Gladbach an den Euro

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) und der §§ 1, 15 und 25 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer (VgnStG) vom 14.12.1965 (GV NW S. 361), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in NRW (EuroAnpG NRW) vom hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Euro-Anpassungssatzung beschlossen:

Artikel ...

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 15.03.1989 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- 1.1. In Absatz 1 werden die Angabe „270,00 DM“ durch die Angabe „138,00 Euro“ und die Angabe „60,00 DM“ durch die Angabe „30,00 Euro“ ersetzt.
- 1.2. In Absatz 2 werden die Angabe „90,00 DM“ durch die Angabe „45,00 Euro“ und die Angabe „45,00 DM“ durch die Angabe „22,50 Euro“ ersetzt.

2. In § 4 a werden die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „1,60 Euro“ und die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 Euro“ ersetzt.

3. In § 6 Abs 5. wird die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „150,00 Euro“ ersetzt“

Artikel ...

Inkrafttreten der Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Bergisch Gladbach an den Euro

Die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften tritt am 01.01.2002 in Kraft.